

Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 01.07.2021 gelten folgende Regelungen im Wohnheim St. Johann :

- Aufgrund der gegenwärtig niedrigen Inzidenzwerte ist die Besucherzahl nicht beschränkt.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30

- **Es besteht keine Testpflicht für geimpfte und genesene Besucher.**
- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher*innen.
- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände.**
- **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.**
- In der gesamten Einrichtung gilt **eine FFP 2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.**
- Aufenthalt im Zimmer:
Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer abgenommen werden.
Bei **nicht** geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu **anderen** Personen.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

L.Palmisciano



Einrichtungsleitung

Stand 01.07.2021